

Förderprogramme für gemeinnützige Organisationen in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport

Programm	KfW-Sonderkreditprogramm „Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen“	Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Sonderprogramm des BMFSFJ „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“	Überbrückungshilfe des MBJS für von der Coronakrise geschädigte gemeinnützige Träger der Bereiche Bildung, Jugend und Sport
Wer ist antragsberechtigt?	gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland, die durch die Coronakrise in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind – zum Beispiel: - Einrichtungen der Jugend- und Familienbildung, - Jugendherbergen und Schullandheime - Werkstätten für behinderte Menschen	Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform, die wirtschaftlich am Markt tätig sind inklusive gemeinnützige Unternehmen beziehungsweise Sozialunternehmen, Organisationen und Vereine.	Das Programm richtet sich an Einrichtungen, die im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (Teil A) und an Träger des langfristigen gemeinnützigen Jugendaustausches (Teil B). Relevant für die Träger in Brandenburg ist der Programmteil A.	Das Programm richtet sich an gemeinnützige Träger, die im Zuge der Pandemie in einen existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass geraten sind.
Art/Höhe der Förderung	Förderkredit bis zu 800.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten Reduzierter Zinssatz von max. 1,5 % p.a. Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, bis zu 2 Jahre keine Tilgung 80 % Risikoübernahme durch die KfW	Die Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil in Höhe von - 80 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 Prozent - 50 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch ≥ 50 Prozent und ≤ 70 Prozent	Das Sonderprogramm soll eine existenzgefährdende Wirtschaftslage durch Corona-bedingte Einnahmeausfälle abwenden. Die Hilfen werden bis zu einer Höhe von 90 v. H. der Finanzierungslücke, jedoch	Die Überbrückungshilfe wird für drei Monate gewährt (erneute Antragstellungen sind möglich) und entspricht der Finanzierungslücke, die sich aus den laufenden Kosten-/Verpflichtungen für den Betrieb des Trägers nach Abzug aller verfügbarer Einnahmen ergibt.

		<p>- 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch \geq 40 Prozent und $<$ 50 Prozent</p> <p>Die Überbrückungshilfe kann für maximal drei Monate beantragt werden. Die maximale Höhe der Überbrückungshilfe beträgt 50.000 Euro pro Monat. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 3.000 Euro pro Monat, bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten 5.000 Euro pro Monat.</p>	max. 400 Euro pro Bett für den Zeitraum bis zum 31.12.2020 gewährt.	
Förderzeitraum	Bis 31.12.2020	Bis 31.12.2020	Bis 31.12.2020	Bis 31.12.2020
Antragstellung/Bewilligungsstelle	Die Mittel sollen nach Aussage des Bundes über die Länderförderinstitutionen (ILB) ausgereicht werden.	Anträge sind über ein Onlineportal von „prüfenden Dritten“ (z. B. Steuerberater) zu stellen. Die Überbrückungshilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg bewilligt.	Träger können ihre Anträge über bundeszentrale Zentralstellen stellen.	Anträge werden an das MBSJ gestellt.
Verhältnis zur Überbrückungshilfe des Landes	Kumulierbar mit der Überbrückungshilfe des Landes.	Das Programm ist nur äußerst eingeschränkt kumulierbar mit der Überbrückungshilfe des Landes. Eine Anrechnung	Das Programm ist kumulierbar mit der Überbrückungshilfe des Landes. Die Hilfen des	

		von weiteren Corona- bedingten Zuschussprogrammen des Bundes und der Länder auf die Corona- Überbrückungshilfe des Bundes findet nur dann statt, wenn sich Förderzweck und - zeitraum nicht überschneiden.	MBS sind nachrangig zu den Bundeshilfen.	
--	--	---	---	--